Jugend- und Familienbildungswerk e.V.
Weststraße 9, 48703 Stadtlohn
Tel. 02563 9697-0, Fax 02563 9697-28
info@jfb-stadtlohn.de
www.jfb-stadtlohn.de

Anmeldung für die Übermittagsbetreuung (ÜMI) an der Bischof-Martin-Schule für das Schuljahr 2027/2028

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Angaben zum Kind:

Vorname des Kindes:_____

Nachname des Kindes:_____

Geburtsdatum: _____/_____/_____Geburtsort: _____

Geschlecht: weiblich: □ männlich: □ divers: □

Straße: _____

PLZ: / Ort: _____

Familiensprache: _____ Nationalität: _____

Familienstand der Eltern: _____

Allergien: _____

_____

Krankheiten: _____

_____

Unverträglichkeiten: _____

_____

Mein Kind

☐ fährt mit dem Bus nach Hause.

☐ darf allein nach Hause gehen.

☐ wird abgeholt.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Jugend- und Familienbildungswerk e.V.
Weststraße 9, 48703 Stadtlohn
Tel. 02563 9697-0, Fax 02563 9697-28
info@jfb-stadtlohn.de
www.jfb-stadtlohn.de

Angaben Erziehungsberechtigte/r (1)

Vorname:_____

Nachname:_____

Geschlecht: weiblich: □ männlich: □ divers: □

Straße: _____

PLZ: / Ort: _____

Familiensprache: _____ Nationalität: _____

Berufstätig: ☐ Ja ☐ Nein Wenn ja ab wann: _____

Telefon privat: _____

Telefon mobil: _____

E-Mail: _____

Angaben Erziehungsberechtigte/r (2)

Vorname:_____

Nachname:_____

Geschlecht: weiblich: □ männlich: □ divers: □

Straße: _____

PLZ: / Ort: _____

Familiensprache: _____ Nationalität: _____

Berufstätig: ☐ Ja ☐ Nein Wenn ja ab wann: _____

Telefon privat: _____

Telefon mobil: _____

E-Mail: _____

Geschwister: ☐ Ja ☐ Nein

Name: _____Geburtsdatum: ____/___/_____

Name: _____Geburtsdatum: ____/___/_____

Name: _____Geburtsdatum: ____/___/_____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Jugend- und Familienbildungswerk e.V.
Weststraße 9, 48703 Stadtlohn
Tel. 02563 9697-0, Fax 02563 9697-28
info@jfb-stadtlohn.de
www.jfb-stadtlohn.de

Der Elternbeitrag wird für jeden gebuchten Betreuungstag von Ihrem „OGSPlus"-Guthaben abgebucht. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass der Guthabenbestand bei „OGSPlus" von Ihnen rechtzeitig aufgebucht wird (PrePaid) und für die Betreuungsbuchung ausreicht, andernfalls ist keine Buchung möglich!

Buchung des regelmäßigen Betreuungsbedarfs

- Eltern sind selbst dafür verantwortlich, die vorhersehbaren Betreuungstage (wenn der Unterricht laut Stundenplan vor der 6. Stunde endet) zu buchen. Die Buchung erfolgt ausschließlich über „OGSPlus". Dafür steht Ihnen ein Buchungszeitraum bis spätestens **Donnerstag der Vorwoche um 12:00 Uhr** zur Verfügung. **Nach diesem Zeitpunkt sind keine Buchungen für die Folgewoche mehr möglich.**
- Im Krankheitsfall vor Schulbeginn müssen Sie ihr Kind **- zusätzlich zur Meldung beim Sekretariat -** bis 8:00 Uhr in „OGSPlus" abmelden.
- Der zu zahlende Elternbeitrag ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Stand der Satzung über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagsschule" und der „Betreuung 8-1" der Gemeinde Heek (siehe QR-Code).

Hiermit melde(n) ich/wir das unten genannte Kind im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsschule für das **gesamte Schuljahr 2027/2028** an. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- ☐ **ich/wir** grundsätzlich **nicht** vorzeitig **kündigen kann/können**.
- ☐ die Kinder nach Unterrichtschluss bis maximal Ende der 6. Stunde betreut werden können.
- ☐ der Betreuungsvertrag erst nach schriftlicher Anmeldebestätigung des JFB e.V. zustande kommt.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Jugend- und Familienbildungswerk e.V.
Weststraße 9, 48703 Stadtlohn
Tel. 02563 9697-0, Fax 02563 9697-28
info@jfb-stadtlohn.de
www.jfb-stadtlohn.de

Vertragsbedingungen

§1 Rechtsgrundlagen

Der Vertrag erfolgt unter Einbeziehung des entsprechenden Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW in der jeweilig gültigen Fassung.

§2 Vertragsdauer und Kündigung

Der Betreuungsvertrag beginnt mit dem 1. August eines jeden Schuljahres. Er endet am 31. Juli des Folgejahres. Die Teilnahme an der Verlässlichen Halbtagsschule ist für die Dauer eines Schuljahres bindend. Es liegt im Ermessen des Jugend- und Familienbildungswerk e.V., einer vorzeitigen Vertragsauflösung durch schriftliche Kündigung des/der Erziehungsberechtigten zuzustimmen. Diese Zustimmung kann nur in besonderen Ausnahmefällen, wie Wegzug aus dem Gebiet des Schulträgers oder einem unvorhersehbaren Förder- und/oder Betreuungsbedarf erteilt werden.

Unabhängig davon behält sich das Jugend- und Familienbildungswerk e.V. das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor, insbesondere wenn

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
- der/die Erziehungsberechtige/n seinen/ihren Beitragszahlungen nicht nachkommen,
- die erforderliche Zusammenarbeit mit dem/der/den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist.

§3 Aufsichtspflicht

Den/Dem/Der Erziehungsberechtigte/n ist bekannt, dass sich die Kinder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände frei bewegen. Die Aufsichtspflicht richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Schulgesetzes NRW in der jeweils gültigen Fassung. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende der Betreuung.

§4 Verfahren in besonderen Fällen

- Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Maßnahme während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt die Pflicht der Beitragszahlung nicht.
- Eine anteilige monatliche Festsetzung bzw. Erstattung von Beiträgen erfolgt nicht.
- Der/Die Erziehungsberechtigte/n verpflichtet/verpflichten sich, den Betreuungsvertrag zu erfüllen und die vereinbarten Beiträge zu zahlen. Kosten durch eventuelle Rücklastschriften hat/haben der/die Erziehungsberechtigte/n zu tragen.
- Bei regelmäßigen oder größeren Zahlungsrückständen ist das Jugend- und Familienbildungswerk e.V. berechtigt, das Kind von den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten auszuschließen, ohne dass die Zahlungsverpflichtungen des/der Erziehungsberechtigten hinsichtlich der vereinbarten Entgeltzahlungen entfallen.
- Bei unvorhersehbaren Unterrichtsausfällen (z.B. Hitzefrei oder Ausfall von Lehrkräften) wird das Kind bei Bedarf betreut und der Tagesbeitrag entsprechend nachgebucht.

§5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten